



Berlin, den 4. März 2014

Pressemitteilung

Besoldungsanpassung noch in diesem Jahr Land Berlin muss endlich seine verfassungsrechtlichen Hausaufgaben machen

Die von den Regierungsfractionen im Januar angesprochene Besoldungsanpassung der Berliner Beamtinnen und Beamten in Form eines Sonderzuschlages in Höhe von 0,5% bei zukünftigen Besoldungserhöhungen reicht nicht aus, um den Besoldungsabstand zum Bund und den anderen Bundesländern in Höhe von mindestens 8% abzuschmelzen. Vielmehr bedarf es einer Besoldungsanpassung noch in diesem Jahr.

Erika Lanzke, Vorsitzende des Verbandes Berliner Verwaltungsjuristen:

„Die Hoffnung auf eine gerechte Anpassung der Besoldung im Land Berlin muss endlich angepackt werden. Das Land Berlin hat seine verfassungsrechtlichen Hausaufgaben mit Blick auf eine amtsangemessene Alimentation zu erledigen. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat am 27. Februar 2014 in seinem Urteil (Az. 2 C 1.13) noch einmal hervorgehoben, dass *„die Besoldungsgesetzgeber im Bund und in den Ländern verfassungsrechtlich gehindert ... sind, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung, die in den Tarifabschlüssen zum Ausdruck kommt, abzukoppeln“*. Der Handlungsauftrag ist somit mehr als klar formuliert.“